

Beschlussvorlage	8165/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Flächennutzungsplanänderung »Polcher Straße II«, Mayen - Änderung des Geltungsbereiches - Offenlage		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung »Polcher Straße II«, Mayen gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 18.05.2022 hat der Stadtrat die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6754/2022).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.06.2022 öffentlich im *Blick aktuell* bekanntgemacht und vom 28.06.2022 bis 29.07.2022 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben (per E-Mail) vom 15.06.2022 bis zum 29.07.2022.

Insgesamt gingen während der Beteiligung 13 Stellungnahmen – hiervon zehn ohne Bedenken oder Anregungen – durch Behörden und Träger öffentlicher Belange, ein. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen im Verfahren ein. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Anlage 1).

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich folgende inhaltliche Anpassungen des Bebauungsplanentwurfs (siehe Anlage 2 - 3):

- Der Geltungsbereich wurde auf die Kompensationsflächen des Bebauungsplans »Polcher Straße II«, Mayen aufgeweitet.

Durch die Änderung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist die erneute Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG erforderlich.

Der Bebauungsplan wird parallel zum Flächennutzungsplan geändert (siehe Beschlussvorlage 8165/2026). Es wird davon ausgegangen, dass der Flächennutzungsplan im Herbst/Winter diesen Jahres durch die SGD-Nord genehmigt werden kann. Anschließend kann das Bebauungsplanverfahren per Satzung und Bekanntmachung rechtskräftig gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Flächennutzungsplanänderung wird durch ein externes Planungsbüro erstellt. Alle Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen (außer den Personalkosten der Stadt Mayen) sind durch den Investor zu tragen.

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Flächennutzungsplan
3. Begründung